

N i e d e r s c h r i f t W A / V I I / 0 5

Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses der Gemeinde Rosendahl am 25.08.2005 im des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Branse, Martin

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf
Löchtefeld, Klaus
Mensing, Hartwig

ab 19.00 Uhr im Rathaus
Vertretung für Herrn Bernhard Eising

Niehues, Hubert
Reints, Hermann
Schulze Baek, Franz-Josef
Tendahl, Ludgerus
Wessendorf, Ulrich

ab 19.00 Uhr im Rathaus
ab 19.00 Uhr im Rathaus

Vertretung für Herrn Ralf Steindorf

Von der Verwaltung

Fuchs, Maria
Isfort, Werner
Niehues, Franz-Josef
Wellner, Norbert

Schriftführerin
Fachbereichsleiter
Bürgermeister
Fachbereichsleiter

Als vortragende Gäste

Meyer Dr.

Büro Tuttahs & Meyer, Bochum

Es fehlten entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurde eine Besichtigung der Kläranlage im Ortsteil Holtwick durchgeführt. Die Funktion der Kläranlage und der Abwasserbeseitigung wurde von Herrn Dr. Meyer vom Ing. Büro Tuttahs & Meyer erläutert.

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung eröffnete der Ausschussvorsitzende, Herr Branse, die Sitzung des Werksausschusses und begrüßte dessen Mitglieder, Herrn Dr. Meyer vom Ing.-Büro Tuttahs & Meyer, die Vertreter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Presse, Herrn Wittenberg.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 16. August 2005 form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, die Gemeindeangestellte Maria Fuchs für diese Sitzung zur Schriftführerin zu bestellen.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es bestand kein Berichtsbedarf.

2 Abwassersituation in der Gemeinde Rosendahl; hier: Vorstellung durch das Ing.-Büro Tuttahs & Meyer, Bochum

Herr Dr. Meyer verwies zunächst auf seine Ausführungen, die er im Rahmen der Ortsbesichtigung der Kläranlage Holtwick gemacht hatte. Ergänzend erläuterte er die Funktionsweise der Gemeinschaftskläranlage Osterwick. Er wies darauf hin, dass hier ein Regenrückhaltebecken fehle, dies sei unabdingbar. Für die Zukunft müsse darüber nachgedacht werden, ob ein Regenrückhaltebecken nachgerüstet werden solle.

Anschließend erläuterte Dr. Meyer anhand eines Folienvortrages die Änderungen, die sich aufgrund des 1. Änderungsbescheides vom 26. Juli 2005 ergeben.

Die Ausführungen sind dem Protokoll als **Anlage I** beigefügt.

Dr. Meyer wies darauf hin, dass der relative Fremdwasseranfall bei 220% liege. Es müsse versucht werden, die Fremdwasserzuflüsse zu identifizieren und nach Identifizierung abzustellen.

Daran anschließend verwies er auf das BWK-Merkblatt 3 „Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse“. Dies sei ein Instrument, das richtig angewandt zu Entlastungen bei der Regenrückhaltung führe. Es sei zwar noch in der Diskussion, werde aber schon angewandt und akzeptiert.

Ein entsprechender Fachkommentar ist dem Protokoll als **Anlage II** beigefügt.

Nachfolgend gab Herr Dr. Meyer einen Ausblick auf die zukünftige Abwassertechnik. Ein hierzu von ihm verfasster Fachkommentar ist dem Protokoll als **Anlage III** beigefügt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Mensing wies Dr. Meyer darauf hin, dass die Einleitung von toxischen Stoffen kein Spezifikum der großen Städte sei. Die Industrien seien durchaus in der Lage, die Mittel zurückzuhalten. Die Einleitung von toxischen Stoffen sei ein Problem, das umfassend vorhanden sei. Das Umweltbewusstsein müsse insgesamt verstärkt werden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Mensing erläuterte Dr. Meyer, dass es zur Behebung des Problems der Fremdwassereinleitung nicht ausreichte, zusätzliche Regenrückhaltebecken zu schaffen. Die Fremdwassereinleitung müsse ganz gezielt verringert werden.

Dr. Meyer führte auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wessendorf aus, dass sicher auch durch undichte Kanäle Fremdwasser eingeleitet werde. Dies sei jedoch nicht die einzige Fremdwassereinleitung. Zur Behebung des Problems der Fremdwassereinleitung sei es notwendig, Ort für Ort zu untersuchen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schulze Baek, welche Investitionen in den nächsten Jahren getätigt werden müssten, um die Probleme in den Griff zu bekommen, wies Dr. Meyer darauf hin, dass zunächst die satzungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Anschließend müsste das Problem flächendeckend angegangen werden.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass durch die Fremdeinwassereinleitung nicht nur eine erhöhte Abwasserabgabe sondern auch hohe Betriebskosten entstehen, da die Pumpen Tag und Nacht laufen. Dies ziehe auch einen erhöhten Verschleiss der Pumpen nach sich.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Branse wies Dr. Meyer darauf hin, dass in Darfeld südlich der Bahn (im Bereich Spielberg) einiges im Argen liege. Man müsse ermitteln, woher der Großteil des Fremdwassers komme. Das Problem sei in Darfeld am Spielberg aber relativ schnell zu beheben.

Auf die Frage des Ausschussmitgliedes Fedder, wie lange es dauert, das Gros der Fremdwassereinleitung einzustellen, erwiderte Dr. Meyer, dass diese Frage schwer zu beantworten sei. Es müsse Gebiet für Gebiet durchgegangen werden. Viele Städte und Gemeinden gingen hin und machten Fremdwassermessungen. Hier werde vor allem geschaut, was nachts fließt. Dadurch könne am besten gemessen werden, wie hoch der Fremdanteil ist.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass es von Seiten der Abwasserberatung NRW hohe Zuschüsse für die Untersuchung der Fremdwasserproblemetik gäbe.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Mensing teilte Dr. Meyer mit, dass die Situation in Holtwick etwas besser sei. Von der Kläranlage her sei Osterwick kritischer einzustufen.

Dr. Meyer bejahte die Frage des Ausschussvorsitzenden Branse, ob es sinnvoll sei, mit der Behebung der Fremdwassereinleitung in Darfeld anzufangen, weil das Fremdwasser noch bis Osterwick transportiert werden müsse.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schulze Baek teilte Bürgermeister Niehues mit, dass im nächsten Jahr die Untersuchungen und ggf. schon erste Maßnahmen durchgeführt werden müssten. Ansatz müsse sein, bessere Abwasserwerte zu erhalten, denn anstatt eine hohe Abwasserabgabe zahlen zu müssen, könne man das Geld besser zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserbe-
seitigung verwenden.

Dr. Meyer wies auf Nachfrage von Ausschussmitglied Mensing darauf hin, dass ein Tätigwerden in Bezug auf die Fremdwassereinleitung in Holtwick nicht unbedingt erforderlich sei.

3 Zukünftige rechtliche und organisatorische Strukturen für die Bereiche 'Wasserwerk' und 'Abwasserwerk' im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Ausschussmitglied Schulze Baek wies eingangs darauf hin, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung getroffen werden müsse. Die CDU-Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Ausschussvorsitzender Branse fragte nach, wie bei einer Auflösung von Abwasserwerk und Wasserwerk die Behandlung der bilanziellen Werte dieser Betriebe erfolge. Fachbereichsleiter Isfort wies darauf hin, dass die Gemeinde bei der derzeitigen Organisationsform immer schon Eigentümer des Vermögens und Schuldner von Verbindlichkeiten war. Während derzeit Vermögen und Verbindlichkeiten an drei Stellen (Haushalt, 2 Bilanzen) ausgewiesen wird, werden diese nach einer möglichen Auflösung zu einer Bilanz zusammengeführt. Das NKF ermöglicht allerdings eine Bewirtschaftung und Darstellung der Bilanzwerte für die entsprechenden Produkte. Im Falle des Wasserwerkes ist dies sogar sachlich zwingend, da aufgrund der Steuerpflicht eine Steuerbilanz zu erstellen ist.

Ausschussvorsitzender Branse führte aus, dass ihm wichtig sei, dass Abwasserwerk und Wasserwerk weiterhin erhalten bleiben. Da eine finanzwirtschaftliche Getrennhaltung unabhängig davon, ob die Aufgabenbereiche als Regie- oder Eigenbetriebe geführt werden, erforderlich sei, sehe er keine Einsparungspotentiale. Er stellte vor diesem Hintergrund die Frage, warum die Verwaltung eine Beibehaltung der Betriebe in der derzeitigen rechtlichen und organisatorischen Struktur nicht akzeptiere.

Fachbereichsleiter Isfort machte deutlich, dass es sich bei der Entscheidung über eine Auflösung um eine ausschließlich politische Entscheidung handle die verwaltungsseitig nicht zu bewerten sei. Von der Verwaltung würden lediglich Fragen zur rechtlichen Zulässigkeit, den sich bietenden Möglichkeiten einer alternativen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des NKF, den kostenmäßigen Auswirkungen usw. aufgezeigt. Diese Informationen sollten den politischen Entscheidungsprozess unterstützen aber keinesfalls ersetzen. In der Sitzungsvorlage sei hierauf ausdrücklich hingewiesen worden.

Ausschussmitglied Löchtefeld fragte nach den vertraglichen Bindungen mit den Stadtwerken Coesfeld hinsichtlich der kaufmännischen Betriebsführung. Wenn Abwasserwerk und Wasserwerk aufgelöst würden, werde die kaufmännische Buchführung im Hause erledigt, die technische Betriebsführung für das Wasserwerk bliebe jedoch bei den Stadtwerken. Für eine Entscheidung sei daher auch von Bedeutung, ob und wie lange die Gemeinde Rosendahl vertraglich gebunden sei.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Verträge hinsichtlich der kaufmännischen Buchführung zum Ende des Jahres gekündigt seien. Hinsichtlich der Regelungen für das Wasserwerk ergäbe sich noch Klärungsbedarf, da der Vertrag hinsichtlich seiner Laufzeit an den Wasserliefervertrag gekoppelt sei. In dieser Angelegenheit finde am 6. September ein Gespräch mit den Stadtwerken im Rathaus statt. Über das Ergebnis werde er den Ausschuss konkret unterrichten.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Fedder wies Bürgermeister Niehues darauf hin, dass der Rat im Rahmen des Produkthaushaltes die Produkte festlegt. Es können separate Produkte gebildet werden. Alle Daten werden auch im NKF in gewohnter Form geliefert. Ziel sei die Verwaltungsvereinfachung.

Es sei wichtig, so Ausschussmitglied Schulze Baek, dass die Kontrollfunktion für Rat und Ausschuss erhalten bleibe.

Ausschussmitglied Mensing wies darauf hin, dass die Einsparungen im kaufmännischen Bereich nicht dadurch zustande kommen, dass man das Wasser- und Abwasserwerk in das NKF überführe. Die Einsparung hätte man auch, wenn man die Eigenbetriebe ließe.

Bürgermeister Niehues bemerkte hierzu, dass für den Fall der Beibehaltung der Eigenbetriebe u.a. ein erheblich höherer Verwaltungsaufwand wegen der weiterhin vollständig getrennten Planung, Buchführung und Rechnungslegung entstehe, was mit dem vorhandenen Personal kaum zu leisten sei. Da er für die Buchführung keine zusätzlichen Stellen im Rathaus einrichten wolle, bitte er eindringlich darum, den Verwaltungsvorschlag mitzutragen.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, ob rechtlich abgeklärt sei, dass im Falle der Beibehaltung der Eigenbetriebe zukünftig jeweils gesonderte Bankkonten einzurichten seien oder aber auch eine Zusammenführung der Liquiditätsmittel zulässig sei.

Fachbereichsleiter Isfort beantwortete die Frage dahingehend, dass es zwar grundsätzlich möglich sei die liquiden Mittel aller Bereiche gemeinsam zu bewirtschaften, hierzu bedürfe es jedoch eines gesonderten Liquiditätsmanagements. Zu dessen Einrichtung und Führung bedürfe es jedoch formalrechtlicher Grundlagen und entsprechender Richtlinien.

Auf entsprechende Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Branse führte Bürgermeister Niehues aus, dass die Sorge einer Vermengung zwischen den Bereichen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ sowie des allgemeinen Haushaltes nach Rückführung der Eigenbetriebe in gemeindliche Regiebetriebe völlig unbegründet sei. Es bestehe eine zwingende sachliche Notwendigkeit, die Bereiche „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ finanzwirtschaftlich getrennt zu führen. Die Notwendigkeit ergebe sich zum einen aus dem KAG für die Gebührenbedarfsberechnung sowie zum anderen aus der Notwendigkeit zur Erstellung eines steuerlichen Abschlusses.

Er wies nochmals auf die mögliche Bildung eines Ausschusses für Ver- und Entscheidungsangelegenheiten hin. Dieser Ausschuss könne mit den gleichen Kompetenzen und Zuständigkeiten wie der jetzige Werksausschusses ausgerüstet werden.

Für die WIR-Fraktion stellte Ausschussmitglied Mensing fest, dass diese die Eigenbetriebe nicht als gemeindliche Regiebetriebe in den Haushalt zurückführen sondern fortführen wolle. Die Eigenbetriebsverordnung solle weiter angewandt werden, Einsparungspotentiale sehe die WIR nicht. Einsparungen im kaufmännischen Bereich könnten nach seiner Auffassung auch gemacht werden, wenn man die Eigenbetriebe eigenständig lasse.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Mensing teilte Fachbereichsleiter Isfort mit, dass deutlich mehr als 80 % der Abgabepflichtigen am Bankeinzugsverfahren teilnehmen.

Ausschussmitglied Schulze Baek bat um Abstimmung.

Zur Beseitigung der Schwachstellen „Verklebung“ sei die Erneuerung der Transportleitung in einer Länge von 35 – 40 Metern erforderlich. Einbezogen hierin sei auch die Dükerung (bis zu 4 Metern tief).

Der Kostenaufwand sei auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses zum erteilten Auftrag über ‚Lieferungen und Leistungen zur Herstellung und Sanierung von Wasser, Hausanschlüssen, Reparatur von Schiebern und Hydranten und kleineren Rohrnetzerweiterungen‘ mit max. 50.000,00 € ermittelt worden.

Eine weitere Störung sei zwischenzeitlich ebenfalls im Bereich der Wasserhauptleitung im Ortsteil Darfeld – Höhe Grundstück Osterwicker Straße 8 – festgestellt worden. Hier sei eine Ventilanbohrschelle auszutauschen und eine Erneuerung der Verbindung des Hausanschlusses vorzunehmen. Der von den Stadtwerken ermittelte Kostenaufwand hierfür betrage max. 4.500,00 €.

Die Abwicklung der Reparaturen erfolge im Rahmen des Jahresauftrages durch die Fa. Grethen, Legden.

5 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

5.1 Abwasserproblematik Höven - Herr Mensing

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Mensing teilte Fachbereichsleiter Wellner mit, dass nach vielen Recherchen die Schadstelle gefunden worden sei. Es handele sich um einen defekten Kanal, der entlang des Bolzplatzes zum Pumpwerk führt. Die Kosten für die Sanierung des Kanals belaufen sich auf ca. 35.000,-- - 40.000,-- Euro. Für den Haushalt 2006 werde die Sanierung des Kanals vorgeschlagen.

Bürgermeister Niehues wies auf die Dringlichkeit der Sanierung hin.

Auf weitere Nachfrage von Ausschussmitglied Mensing teilte Fachbereichsleiter Wellner mit, dass bedingt durch den Schaden die vierfache Abwassermenge anfallt.

5.2 Störung im Bereich Netter 5 - Herr Wessendorf

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wessendorf teilte Fachbereichsleiter Isfort mit, dass die Störung im Bereich Netter 5 nicht in Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße stehe.

5.3 Notwendigkeit der Unterdükerung - Herr Mensing

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Mensing teilte Fachbereichsleiter Isfort mit, dass eine Unterdükerung bis zu vier Meter wegen dem Wasserlauf erfolgen müsse.

6 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

6.1 Säuberung eines Vorfluters - Herr Hannig

Herr Hannig wies darauf hin, dass der Vorfluter entlang der Bahn in Höven gesäubert werden müsse. Dieser liege restlos voll mit Geäst etc. Er bat darum, in dieser Angelegenheit mit den Wasser- und Bodenverbänden „Untere Berkel“ und „Dinkel“ Kontakt aufzunehmen.

Fachbereichsleiter Wellner sagte Erledigung zu.

6.2 Unterbrechung der Wasserversorgung in Darfeld - Herr Schröder

Fachbereichsleiter Isfort bestätigte auf Nachfrage von Herrn Schröder, dass die Unterbrechung der Wasserversorgung in Darfeld in Zusammenhang mit der Störung im Bereich stehe.

Ausschussvorsitzende/r

Maria Fuchs
Schriftführer/in